

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 41 (2015)
Heft: 3

Vorwort: Editorial
Autor: Hälg, Regula / Stamm, René

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

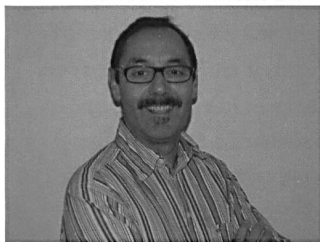
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



Das letzte SuchtMagazin zum Thema Qualität liegt bereits mehr als fünf Jahre zurück. Das 5. QuaTheDA-Symposium mit dem Titel «Qualität leben – Potenziale ausschöpfen» vom 19. März 2015 in Bern bietet Anlass, einige am Symposium diskutierte Themen im SuchtMagazin weiter zu vertiefen und die Entwicklungen in der Qualitätsdiskussion aufzuzeigen.

Die Beiträge in dieser Ausgabe machen deutlich, dass Überlegungen zu Qualität heute in der Suchthilfe, Prävention und Gesundheitsförderung eine Selbstverständlichkeit geworden sind. Und obwohl der Bund über keine rechtliche Grundlage zur Durchsetzung von Qualitätsansprüchen in der Suchthilfe verfügt, ist die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) entwickelte Qualitätsnorm QuaTheDA in der Schweiz breit verankert. Dass QuaTheDA in den Institutionen der Suchthilfe genutzt wird, um Qualität zu überdenken und Entwicklungsprozesse anzustossen, kommt auch in den Interviews mit den Qualitätsleitenden zweier Suchthilfeinstitutionen und mit zwei Auditoren von Zertifizierungsunternehmen in diesem Heft zum Ausdruck.

Doch welche Ergebnisse sollen die Dienstleistungen der Suchthilfe erzielen und wie werden diese Ergebnisse gemessen? Die Konzeption einer Messung im Falle einer Person, welche zuviel Alkohol konsumiert und eine Suchtberatungsstelle mit dem Ziel einer Reduktion des Alkoholkonsums aufsucht, erscheint noch relativ einfach. Aber wird die Konsumreduktion nach erfolgreicher Behandlung nachhaltig sein? Und ist der geringere Alkoholkonsum tatsächlich auf die Intervention der Beratungsstelle zurückzuführen und nicht vielmehr z. B. auf eine neue Liebesbeziehung oder auf Ermahnungen des Arbeitgebers? Und was soll gemessen werden, wenn im Laufe der Beratung zusätzliche Problematiken – z. B. Schulden, Probleme mit dem Arbeitgeber, Beziehungsschwierigkeiten, psychiatrische Erkrankungen etc. – auftauchen? Ergebnisqualität – also das Erreichen erwünschter Wirkungen durch eine Intervention der Suchthilfe – ist von grosser Komplexität.

Ergebnisqualität ist somit nebst den in dieser Ausgabe aufgegriffenen Themen eine Aufgabe, welche uns auch weiterhin beschäftigen wird. Denn trotz dieser Komplexität ist es dem BAG ein zentrales Anliegen, die Ergebnisqualität in den Institutionen der Suchthilfe zu fördern. Damit waren vor fünf Jahren eher hochgesteckte Erwartungen und die Idee der Entwicklung eines Instrumentes verbunden. In der Realität hat sich gezeigt, dass die sehr heterogene (kleine versus grosse Institutionen, verschiedene Suchtbereiche, unterschiedliche Finanzierungsmodelle, psychosoziale versus somatisch-psychiatrische Angebote etc.) und in ihrer Gesamtheit doch eher kleine Suchthilfelandschaft sowie die immer knapper werdenden finanziellen Mittel eine Anpassung der Erwartungen nach unten erfordern. Auch ist heute klar, dass es das Instrument, welches die Komplexität in der Suchtarbeit in geeigneter Weise abbildet und zentrale Aussagen über die Qualität der Dienstleistungen in der Suchthilfe macht und gleichzeitig kostengünstig ist, nicht gibt.

Die aktuellen Bemühungen des BAG zur Förderung von Ergebnisqualität sind daher durch ein pragmatisches Vorgehen geprägt: Suchthilfeinstitutionen sollen ihre Tätigkeiten reflektieren. Im Vordergrund stehen das Anstossen und Fördern von Qualitätsentwicklungsprozessen. In der Erhebung von Ergebnisqualität sollen Lernprozesse ermöglicht werden, wobei auch das Voneinander-Lernen zentral ist. Diesbezüglich ist der Artikel von Abraham lesehenswert. Sie betont, dass das Erheben von Daten im besten Fall Qualitätsmanagement, aber noch keine Qualitätsentwicklung bedeutet und dass hierzu eigentliche «narrative Prozesse» in den Einrichtungen etabliert werden müssen. Mit einer Palette an Angeboten und Aktivitäten, welche derzeit im Rahmen des Projektes QuaTheDA-E mit Unterstützung einer Begleitgruppe geplant und umgesetzt werden, will das BAG Impulse geben und eine Grundlage für die weitere Ergebnisdiskussion schaffen.

Wir wünschen eine anregende Lektüre

Regula Hälgi und René Stamm

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr

41. Jahrgang

Druckauflage: 1'400 Exemplare

Kontakt: SuchtMagazin,
Redaktion, Konstanzerstrasse 13,
CH-8280 Kreuzlingen,
Telefon +41 (0)71 535 36 14,
info@suchtmagazin.ch,
www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,
Postfach 460, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

abo@suchtmagazin.ch
www.suchtmagazin.ch

Inserate:

www.suchtmagazin.ch/index.php/
mediadaten.html

Inseratabschluss Ausgabe 4|2015:

25. Juli 2015

Redaktionsleitung: Marcel Krebs

Redaktionskomitee:

Petra Baumberger, Toni Berthel,
Corinne Caspar, Adrian Gschwend,
Marianne König, Marc Marthaler, Corina
Salis Gross

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs, Regula Hälgi, René Stamm

Rubrik «Fazit»:

Sucht Schweiz, fazit@suchtschweiz.ch,
Marie-Louise Ernst, Sandra Kuntsche,
Irene Abderhalden, Matthias Wicki,
Marc Marthaler

Lektorat: Marianne König,
Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck/Vertrieb:

Werner Druck&Medien AG, 4001 Basel

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.–, Europa € 90.–,
Kollektivabonnement ab 5 Stück
CHF 70.–, Schnupperabonnement
(3 Ausgaben) CHF 30.–, Europa € 30.–

Einzelnummer:

Schweiz CHF 18.–, Europa € 18.–

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende
Kalenderjahr

Bankverbindung:

Gesundheitsstiftung Radix,
Infodrog, CH-8006 Zürich, PostFinance,
Mingerstrasse 20, CH-3030 Bern
Kto-Nr. 85-364231-6
IBAN CH9309000000853642316
BIC POFICHBEXXX
Clearing: 09000

ISSN: 1422-2221